

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988

hier: Haushaltsgesetz 1988

— Drucksachen 11/700, 11/1079, 11/1080 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, künftig zu Beginn der Haushaltsberatungen eine Übersicht über die Anzahl der weiblichen und männlichen Beschäftigten (Stand: 30. Juni des Jahres) vorzulegen.

Diese Übersicht muß differenziert sein nach Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen und auch die Hilfskräfte umfassen. Bundespräsidialamt, Bundesrat, Deutscher Bundestag, Bundeskanzleramt, Bundespresseamt, Bundesrechnungshof, Bundesverfassungsgericht und die Bundesministerien sind gesondert aufzuführen. Außerdem sind alle obersten Bundesbehörden, Deutsche Bundespost und Deutsche Bundesbahn sowie die über den Bundeshaushalt institutionell geförderten Zuwendungsempfänger einzubeziehen.

Die haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) sollen entsprechend ergänzt werden.

Bonn, den 20. November 1987

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die berufliche Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen ist auch in Bundesbehörden sehr schwerwiegend. Das Parlament braucht für seine Beratungen eine regelmäßige Übersicht über den Anteil und Einfluß von Frauen in den Behörden und Organisationen, die vom Bund finanziert werden. Die Volksvertretung sollte beim Abbau von Benachteiligung und Diskriminierung vorgehen.

